

Die Trainerin :

Die Trainerin wird aus der Gruppe der erfahrenen Tänzerinnen gewählt und im Vorstand vorgeschlagen.

Bei Einvernehmen arbeitet die Trainerin ehrenamtlich im Verein.

Sie muss der Mitgliedschaft angehören und hat bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Tänzerische Fähigkeiten, Zusammenstellung der Tanzpositionen und Tänze, Choreographie, Musikzusammenstellung und Auswahl der Musik.
- b) Kameradschaftlicher Kontakt zu den Tänzerinnen und Tänzern pflegen.
(bei Minderjährigen auch Kontakt zu den Eltern)
- c) Absprachen mit dem Vorstand, bei Planungen und Vereinbarungen der Neuaufnahmen in den Tanzgruppen ist der Vorstand zu befragen.
- d) Beurteilungen bei Neuaufnahmen erstellen:
Körperstatur, Tanzbefähigung.
Entscheidungen der Leistung sind nach einem ¼ Jahr zu beurteilen.
- e) Regelmäßige Terminabsprache und Gardebesprechungen.
Rechtzeitige Verteilung von Terminzetteln und Infonachrichten.
- f) Bedingungen des geschäftsführenden Vorstandes:
Teilnahme an den Trainerschulungen.
- g) Bei Neuaufnahme:
Herausgabe der SKG-Satzung.
Annahme und Weiterleitung der Aufnahmeformulare und Passfotos an den Vorstand.
- h) Aus Versicherungsgründen unbedingt eine Anwesenheitsliste führen und auf Nachfrage dem Vorstand vorlegen.
- i) Die Trainerin sollte psychologisch erfahren sein, um auf Probleme der Gardetänzerin(innen und Tänzer) einzugehen, Diskussionen führen können und ggf. Lösungen bei Konflikten klären zu können.
Der Vorstand, bzw. der Gardebetreuer sollte in schwierigen Fällen einbezogen werden.
- j) Themen-, Programm- und Kostümvorschläge für die laufende bzw. nächste Session vornehmen. Diese sind am Ende einer Session dem Vorstand schriftlich mitzuteilen mit Händler und ca. Preisvorstellungen.
Weiterhin sind dem Vorstand eventuelle finanzielle Mittel für unvorhersehbar anfallende Kosten zu unterbreiten. (Handkasse)